

# Konzept für Schulfahrten

(Fassung vom 22.09.2007,  
überarbeitet: 10.10.07)

Schulvorstandssitzung 27.09.2007

Dienstbesprechung 07.11.2007

Schulvorstandssitzung 13.11.2007

## 1. Vorbemerkung

Klassen- und Kursreisen werden im Schulgesetz unter dem Begriff Schulfahrten geführt (vgl. *RdErl. d. MK v. 10.1.2006*). Schulfahrten sind Schulveranstaltungen, mit denen definierte Bildungs- und Erziehungsziele verfolgt werden; dazu zählen auch Schüleraustauschfahrten und Schullandheimaufenthalte. Unterrichtsbedingte Fahrten zu außerschulischen Lernorten sind keine Schulfahrten im Sinne dieses Erlasses. Hierzu gehören z.B. Exkursionen im Rahmen des Geschichts-, Chemie- oder Politikunterrichts. Darüber hinaus gibt es die Einrichtung von klassenbezogenen Wandertagen.

## 2. Leitziele

Schulfahrten am AEG sollen

- der Klassen- und Kursgemeinschaft dienen und sie fördern. Im Rahmen einer Schulfahrt sollen Schülerinnen und Schüler einander außerunterrichtlich kennen lernen und das aufgeschlossene solidarische Miteinander praktizieren.
- einen unterrichtlichen oder pädagogischen Bezug zur schulischen Arbeit mit der entsprechenden Lerngruppe aufweisen.

## 3. Bestandsaufnahme

Im Schuljahr 2007/2008 ist das AEG durch folgende Struktur der Schulfahrten gekennzeichnet:

Stufe	Art und Dauer	Kosten (etwa)
5	Kennenlertage 2 Tage	20-25 Euro
6	Klassenreise 5 Tage	120 – 160 Euro
7	----	----
8	Klassenreise 5 Tage Erlebnisreise	200 Euro
9	Schüleraustausch Frankreich	100 Euro
10	Klassenreise – Städtereise (Berlin, München) 5-6 Tage	250 Euro
11	Studienreisen nach Rom, Barcelona, Finnland, Polen 1 Woche	400 Euro
12	Kursreisen, häufig ins Ausland 1 Woche Skifahrten im Februar	400 Euro
13	-----	----

Die Schulfahrten finden zum einen in der Zeit zwischen den Sommer- und den Herbstferien und zum anderen im Juni/Juli vor den Sommerferien des jeweiligen Schuljahres statt. Folgende Elemente sind in den letzten zwei Jahren besonders deutlich geworden:

- Auf Grund der großen Anzahl reisender Klassen und Kollegen, auch bedingt durch Sechszügigkeit des AEGs in den Klassen 5 und 6, findet in diesen Zeiträumen kein durchgängig geregelter Unterricht statt. Die Belastung des unterrichtlichen Kerngeschäfts ist erheblich, da viel Unterricht verlagert werden muss, ausfällt oder nur in Teilgruppen erteilt werden kann.
- Eine einheitliche Reiseweche ist organisatorisch nicht möglich.
- Rückmeldungen der Kursleiter der Jahrgangsstufen 12/13 bescheinigen nicht allen Kursfahrten einen pädagogischen Sinn oder eine Effizienz für die Kursatmosphäre oder für Lernzusammenhänge. Auch bei Abiturreden der Schüler, in Abiturzeitungen und Gesprächen wird deutlich, dass Kursfahrten zumindest teilweise nicht mehr den Sinn von Reisen früherer Zeiten haben. Die Herausstellung von Urlaubsverhalten, Alkoholmissbrauch und geringer Akzeptanz thematischer Bezüge wiederholt sich häufig.
- Die hohe Anzahl von Fahrten in den verschiedenen Jahrgangsstufen stellt eine erhebliche finanzielle Belastung für die Eltern dar. Zahlreiche Familien haben mehr als ein Kind als Schüler am AEG. Darüber hinaus sind die Einkommens- und Familienstrukturen weniger stabil als noch vor Jahren. In der Folge werden beim Schulvereinsvorstand immer mehr Anträge auf finanzielle Unterstützung gestellt. Im letzten Schuljahr betragen diese Zahlungen mehr als 1000 Euro.
- Durch die hohe Anzahl reisender Kollegen wird der Haushalt der Schule stark belastet. Im Unterschied zu anderen Schulen erstattet das AEG die Kosten reisender Kollegen bis zu einem Betrag von 200 Euro. Diese Mittel werden von der Landesschulbehörde nicht in vollem Umfang erstattet.
- Der SEIS-Bericht aus dem Schuljahr 2005/2006 zeigt auf, dass das AEG im Bereich der Dimension 2 „Lehren und Lernen“ Defizite aufweist. Aus diesem Grunde ist dieser Bereich als besonderer Entwicklungsschwerpunkt benannt worden. Eine Verzahnung mit dem Leitbild ist ebenfalls gegeben. Eine Stärkung und Beruhigung im Kerngeschäft der Unterrichtsgestaltung wird auch vor dem Hintergrund der Verkürzung auf 12 Schuljahre als sinnvoll angesehen (vgl. auch Meinungsbild in der Gesamtkonferenz vom 12.09.2007).

#### 4. Planungskonsequenzen

Als Konsequenz aus der Bestandsaufnahme ergibt sich eine Überarbeitung des Schulfahrtenkonzepts des AEGs. Dabei sollen zwei Komponenten richtungweisend sein:

- Reduktion der Fahrtenanzahlen zur Verbesserung der Unterrichtskonstanz und Verminderung der Kosten
- Anbindung von Schulfahrten an unterrichtliche Zusammenhänge zum Erreichen definierter Bildungs- und Erziehungsziele im Sinne des Erlasses.

**Dazu werden dem Kollegium und dem Schulvorstand folgende Strukturen zur Beurteilung und Entscheidung vorgestellt:**

**Ab dem Schuljahr 2008/2009 gilt aufsteigend für die Klasse 5 bis 12:**

Stufe	Art und Dauer	Zielsetzung	Kosten (etwa)
5	1 „Kennenlerntag“	Bildung der Klassengemeinschaft 5	20 Euro
6	---	---	---
7	Klassenreise mit Erlebnispädagogischem Hintergrund	Stärkung der Klassengemeinschaft	200 Euro
8	----	----	----
8-9	Schüleraustausch Frankreich	Stärkung der Sprachkompetenz und des Interesses am Fach	100 Euro
10/11	Studienreisen Fremdsprache, Schüleraustausch, Fahrten der Sportler	Stärkung der Sprachkompetenz und des Interesses am Fach, Pflege von Kontakten	250 Euro
12	Exkursionen bis zu 5 Tagen, Skifahrten	<b>Themenbezug zum Seminarfach, Einbindung in die Facharbeit oder Kursfahrten in bisheriger Form ?</b>	max. 400 Euro

**Für den „Restbestand“ an Jahrgängen gilt ab 2008/2009:**

Stufe	Art und Dauer	Zielsetzung	Bemerkungen
11	Studienreisen	Stärkung des Fachbezugs	S. sind in Klasse 10 gefahren Betriebspraktikum im März
12- 13	<b>Kursreisen ?</b>		Reisen in einer gemeinsamen Woche im September 2008

**Erläuterungen:**

- Die Kennenlerntage sind fester Bestandteil der Koordination des Schulanfanges und der Gestaltung des ersten Schuljahres am AEG für die Klassen 5. Für die Einrichtung einer Klassengemeinschaft sind sie von grundsätzlicher pädagogischer Bedeutung.
- Im Jahrgang 7 sind erlebnispädagogische Tage zur Stärkung der Klassengemeinschaft auch wegen des Entwicklungsstandes der Schülerinnen und Schüler (Pubertät) sinnvoll. Die Reiseweche wird als einheitliche Woche für den Jahrgang 7 von der Schule vorgebucht. Klassenleiter können die Klasse begleiten, können aber auch durch einen anderen Lehrer ersetzt werden.
- Da eine stärkere unterrichtliche Anbindung von Schulfahrten vorgesehen wird, soll zukünftig der Stellenwert des Schüleraustausches und der themenbezo-

genen Fahrten im Vordergrund stehen. Deshalb bleiben diese Formen von Fahrten erhalten.

- Zu diskutieren ist, ob die Kursfahrten in der bisherigen Form erhalten bleiben sollen oder ob sie z.B. an das Seminarfach angebunden werden können. Dann würde der jeweilige Seminarfachleiter mit seinen Schülern über die Gestaltung der zur Verfügung gestellten Tage innerhalb einer festgesetzten Woche entscheiden. Diese Tage könnten neben einer Fahrt auch für Museumsbesuche, Studientage, Recherchen, Blockseminare, u.ä. genutzt werden. Diese Veranstaltungen sollen die individuellen Schwerpunkte der Schüler stärken.
- Über die Festsetzung der Reisewochen entscheidet die Schulleitung. Die gesetzten Buchungen und Termine sind verbindlich.
- Pro Schuljahr ist nur eine Schulfahrt möglich.
- Jahrgänge, für die keine Schulfahrt vorgesehen ist, können bis zu zwei Wandertage in Anspruch nehmen. Einer dieser Tage wird für die Schule einheitlich terminlich festgesetzt.

## 5. Evaluationsplanung, Fortschreibung und Pflege

Das Konzept zur Gestaltung der Schulfahrten tritt zum Schuljahr 2008/2009 erstmalig in Kraft. Alle notwendigen organisatorischen Schritte werden von den Koordinatoren Frau Wöller und Frau Ehlert vorgenommen. Das Konzept gilt zunächst für 2 Jahre und wird im Rahmen der nächsten SEIS-Befragung evaluiert.

Ferner erfolgt eine Evaluation aller Reisen zukünftig in Form eines Rückmeldebogens (vgl. Anlage), der über die Koordinatoren bereitgestellt und von ihnen ausgewertet wird. So soll geprüft werden, ob die Erziehungsziele gemäß der Erlasslage über die Schulfahrten erreicht werden konnten.

In Abhängigkeit von der Schulentwicklung des AEGs können andere Formen von Fahrten als konzeptionelle Erweiterungen oder Veränderungen vorgenommen werden. Sie bedürfen der Zustimmung des Schulvorstandes.

Muster eines Rückmeldebogens

**Rückmeldung zur Studienfahrt**

Bitte füllen Sie die Tabelle durch Ankreuzen aus. Wenn Sie mögen, können Sie auf der Rückseite noch eine Rückmeldung (Lob, Tadel, Verbesserungsvorschläge usw.) schriftlich hinzufügen. Vielen Dank fürs Mitmachen!

<b>Diese Aussage zu unserer Studienfahrt nach Krakau</b>	<b>trifft voll zu.</b>	<b>trifft überwiegend zu.</b>	<b>trifft eher weniger zu.</b>	<b>trifft gar nicht zu.</b>
Gut/wichtig/gelungen war der Besuch in Auschwitz.	13			
Gut/wichtig/gelungen war der Besuch des Salzbergwerks.	2	8	2	1
Gut/wichtig/gelungen war die Stadtführung incl. jüdischem Viertel.	5	7	1	
Gut/wichtig/gelungen war die Führung über den Wawel.		1	6	6
Gut/wichtig/gelungen waren die gemeinsamen Abendveranstaltungen.	13			
Die Teilnehmer hatten genügend Zeit zur freien Verfügung.	13			
Es gab genügend gemeinsame Programmpunkte.	10	3		
Es herrschte eine gute Atmosphäre zwischen den Kursmitgliedern.	13			
Die begleitenden Lehrkräfte haben sich angemessen/gut/richtig verhalten.	13			
Ich würde diese Studienfahrt späteren Kursen zur Nachahmung empfehlen.	13			
Ich habe auf der Studienfahrt wichtige Erfahrungen gemacht/etwas gelernt.	7	6		
Die Studienfahrt hat mir Spaß gemacht.	13			

# Konzept für Schulfahrten

Fassung vom 07.11.2007

**Verabschiedung Schulvorstandssitzung 13.11.2007**

## Leitziele

Schulfahrten am AEG sollen:

- Der Klassen- und Kursgemeinschaft dienen und sie fördern. Im Rahmen einer Schulfahrt sollen Schüler/Innen einander außerschulisch kennen lernen und das aufgeschlossene solidarische Miteinander praktizieren.
- Einen unterrichtlichen und/oder pädagogischen Bezug zur schulischen Arbeit mit der entsprechenden Lerngruppe aufweisen.

## Konsequenzen

Das auf der Dienstbesprechung eingeholte Meinungsbild wurde auf der Schulvorstandssitzung bestätigt. Daraus ergeben sich ab 2008/2009 folgende Änderungen:

- **2 Kennlerntage in Klasse 5**  
Die Kennlerntage in Klasse 5 sind fester Bestandteil der Koordination des Schulanfanges und der Gestaltung des ersten Schuljahres am AEG. Für die Einrichtung einer Klassengemeinschaft sind sie von grundsätzlicher pädagogischer Bedeutung. Die Einrichtung (Hanstedt) wird verbindlich vorgebucht.
- **2 Wandertage in Klasse 6**
- **Klassenreise in Klasse 7**  
Im zweiten Halbjahr der Klasse 7 sind erlebnispädagogische Tage zur Stärkung der Klassengemeinschaft auch wegen des Entwicklungsstandes der Schüler/Innen (Pubertät) sinnvoll. Die Reiseweche wird als einheitliche Woche für den Jahrgang 7 von der Schule vorgebucht. Die Kosten sollen 220 Euro nicht überschreiten. Falls die Klassenleitung eine individuell geplante Fahrt vorzieht, ist dies möglich. Zu beachten ist hierbei die zeitige Absage der vorgebuchten Erlebnistage bei Frau Wöller.
- **2 Wandertage in Klasse 8**
- **2 Wandertage in Klasse 9**  
Eine Vereinheitlichung der Austauschmöglichkeiten (Frankreich, Polen, Finnland) wird angestrebt. Diese sollen in der Jahrgangsstufe 8 oder 9 angesiedelt werden und voraussichtlich im April/Mai stattfinden. Die Terminierung hängt aber auch von dem jeweiligen Austauschpartner und deren Planungsmodalitäten ab.
- **2 Wandertage in Klasse 10 + Betriebspraktikum**
- **2 Wandertage in Klasse 11**  
Die Studienreisen nach Barcelona und Rom bleiben zunächst in dieser Jahrgangsstufe erhalten und richten sich an Schüler/Innen der jeweiligen Fremdsprache. Die Kosten betragen maximal 400 Euro.
- **Studienreise oder Projekttag in Klasse 12**  
In Anbindung an L1, L2 werden dem Kurs innerhalb einer festgesetzten Woche (zwischen Sommer und Herbst) maximal 5 Schultage (Mo.-Fr.) zur Verfügung gestellt, in denen themenbezogene Fahrten, Blockseminare, Museumsbesuche oder Studientage stattfinden können.  
Der Kurslehrer hat vorher eine Projektbeschreibung einzureichen, aus der deutlich die inhaltliche Anbindung zum Unterricht ersichtlich wird. Die Kosten sollen 400 Euro nicht überschreiten.  
Die Sportfahrt bleibt als fester Bestandteil des Unterrichts erhalten. Die Kosten betragen maximal 400 Euro.
- Über die Festsetzung der Reisewochen entscheidet die Schulleitung. Die gesetzten Buchungen und Termine sind verbindlich.

- Jahrgänge, für die keine Schulfahrt vorgesehen ist, können bis zu zwei Wandertage in Anspruch nehmen. Einer dieser Tage wird für die Schule einheitlich und verbindlich festgesetzt.
- Die Studienreise in Klasse 12 findet zwischen Sommer und Herbst statt.
- Die Klassenfahrt 7 wird mit den Studienfahrten nach Rom und Barcelona gekoppelt und voraussichtlich im Mai/Juni 2009 stattfinden.

#### **Für den Übergang ergibt sich folgendes:**

- Für die jetzigen Klassen 5 wird in Klasse 6 keine Klassenfahrt stattfinden. Bereits bestehende Buchungen müssen umgehend storniert werden!
- Für die jetzige Klasse 6 findet im kommenden Schuljahr (dann Klasse 7) keine Klassenfahrt statt
- Die jetzigen Klassen 7 werden als letzter Jahrgang in Klasse 8 auf Klassenfahrt gehen. Die bereits langfristig vorgebuchten Erlebnisreisen finden vom 06.10.2008 – 10.10.2008 statt. Es werden Frau Kim Lange, Frau Schmidt und Frau Winkelvoß mit ihren Klassen nach Blossin fahren. Frau Müller-Baeck wird voraussichtlich in den Harz fahren.
- Die Rom und Barcelona Studienreisen finden in Klasse 11 statt.
- Die Kursfahrten im Jahrgang 13 finden ebenfalls vom 06.10.2008 – 10.10.2008 statt.
- Allen anderen Jahrgängen stehen die Wandertage zur Verfügung. **Termin: 07.10.2008**

#### **Evaluationsplanung:**

- Das Konzept zur Gestaltung der Schulfahrten tritt zum Schuljahr 2008/2009 erstmalig in Kraft
- Alle notwendigen organisatorische Schritte werden von den Koordinatoren Frau Wöller und Frau Ehlert vorgenommen
- Das Konzept gilt zunächst für zwei Jahre und wird im Rahmen der SEIS-Befragung evaluiert
- Eine Evaluation aller Reisen erfolgt zukünftig in Form eines Rückmeldebogens, der über die Koordinatoren bereitgestellt und ausgewertet wird.